

GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15  
65189 WIESBADEN  
TELEFON 0611.300 123  
TELEFAX 0611.304 105  
EMAIL [post@planungsbuero-hendel.de](mailto:post@planungsbuero-hendel.de)  
INTERNET [www.hendelundpartner.de](http://www.hendelundpartner.de)

Planungsbüro Hendel+Partner, Gustav-Freytag-Straße 15, 65189 Wiesbaden

«Position»  
«Firma»  
«Adresse1»  
«Adresse2»  
«Postleitzahl» «Ort»

25.08.2021(MM-SR)

GEMEINDE HEIDENROD

**OT DICKSCHIED – Bebauungsplan AUF DER GEWANN II**

Behördenbeteiligung und gleichzeitige Auslegung gem. § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Die Gemeinde Heidenrod hat unserem Büro gem. § 4b BauGB die Durchführung dieses Verfahrensschritts übertragen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan AUF DER GEWANN II im Bereich des OT DICKSCHIED wurde am 29.02.2021 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 24.02.2021 bis 25.03.2021 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.04.2021 sowie Fristsetzung bis 04.06.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden um Stellungnahme gebeten.

Die Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet, so dass nun der Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt.

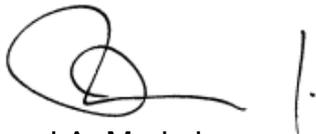
Als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde werden Sie hiermit im Auftrag der Gemeinde Heidenrod gem. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum beiliegenden **Entwurf** des Bebauungsplanes zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **08.10.2021** an das Planungsbüro Hendel+Partner, 65189 Wiesbaden, Gustav-Freytag-Str. 15 oder per Email an [post@hendelundpartner.de](mailto:post@hendelundpartner.de) zu richten.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **07.09.2021** bis einschließlich **08.10.2021** im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, Zimmer 203 stattfindet.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde ([www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de)) unter „Bauen und Wirtschaft / Bauleitplanung / laufende Bauleitplanverfahren“ einzusehen.

Sofern die zugesandten Unterlagen nicht weiter benötigt werden, ist eine Rücksendung an unser Büro nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a vertical line and a period.

i.A. Merkel

Anlage: Entwurf Bebauungsplan einschl. Textlicher Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht